

Erläuterungen zur 19. Satzungsänderung

Für ein beispielhaft ausgewähltes Gebiet wurden die Erschließungskosten sowohl nach den Sätzen von 2024 als auch nach denen von 2025 wie folgt berechnet:

		2024	2025
Grunderwerb		59.319,-- €	59.319,-- €
Freilegung und Erdbewegung		63.316,-- €	63.316,-- €
Fahrbahn (+ Verschleißdecke)	6.860 m ²	742.252,-- €	702.464,--€
Entwässerung	1.035 m	482.103,-- €	502.389,--€
Bordsteine	2.071 m	262.189,--€	276.064,--€
Parkflächen (längs)	511 m ²	64.386,-- €	67.759,--€
Parkflächen (senkrecht)	75 m ²	8.370,-- €	8.708,--€
Grünflächen	259 m ²	3.056,-- €	3.056,--€
Gehwege	3.191 m ²	315.430,-- €	336.331,--€
Saumsteine	1.595 m	82.302,-- €	94.903,--€
Verbindungswege	150 m ²	16.200,-- €	15.975,--€
Saumsteine	150 m	7.755,-- €	8.895,--€
Einzelbäume	13 Stück	14.342,-- €	15.262,--€
Beleuchtung	1.146 m	<u>139.927, -- €</u>	<u>155.168--€,€</u>
		2.260.947,-- €	2.309.609,-- €
davon trägt die Stadt 5 %		<u>113.047,-- €</u>	<u>115.480,-- €</u>
zu verteilen		2.147.900,-- €	2.194.129,-- €

Die Beitragsfläche (F+G) des Gebietes beträgt 93.550 m².

Die Kosten werden nach der Grundstücksfläche (F) und der baurechtlichen Geschossfläche (G) verteilt. Auf einen für dieses Gebiet typischen Bauplatz von 600 m² F mit 420 m² G entfallen an Erschließungskosten

	2024	2025
	23.419,-- €	23.923,-- €

Die Kostensteigerung beträgt in diesem angenommenen Fall + 2,15 %.

Das Beispiel kann nicht ohne weiteres auf andere Gebiete übertragen werden, da dort in aller Regel andere Strukturen vorgegeben sind durch

- andere Relation zwischen öffentlichen und privaten Flächen,
- andere Aufstellung des Straßenraumes bezüglich Fahrbahn, Gehweg, Radweg, Parkierungsflächen, Grünflächen, Straßenentwässerungssystem
- andere Ausnutzung der Baugrundstücke.